

## Württ. Schützenverband

### **Bestätigung des Verbandes über das Bedürfnis zum Erwerb einer Waffe**

#### Hinweise zur Antragstellung gelbe/ grüne Waffenbesitzkarte

#### **1 ALLGEMEINES**

- Antragsteller muss mindestens 12 Monate Mitglied im unterschreibenden Verein sein (Meldedatum MITCOM)
- Originalanträge werden nach Genehmigung an den Verein zurückgeschickt (Ausnahme erneute Bedürfnisprüfung §4/4)
- Die Angabe einer Mailadresse beschleunigt die Bearbeitung
- Vom WSV bestätigte Anträge sind sechs Monate gültig

#### **2 ANTRAG**

- Richtiges Antragsformular auswählen!
- Vollständig ausgefüllt, unterschrieben, vom Verein bestätigt (Unterschrift und Stempel), im Original einsenden mit allen erforderlichen Unterlagen
- Pro Antrag kann nur eine Waffe bestätigt werden (Ausnahme Vereinsantrag)
- Innerhalb von sechs Monaten dürfen zwei Waffen erworben werden (Erwerbsstreckungsgebot), dringende Ausnahmen bedürfen der behördlichen Bestätigung
- Bei der grünen WBK ist die Waffenart anzugeben, das exakte Kaliber und die Disziplin

#### **3 VORHANDENE WAFFENRECHTLICHE ERLAUBNISSE**

- Antrag grüne WBK: die vorhandenen waffenrechtlichen Erlaubnisse müssen in Kopie beigelegt werden (WBK, Jagdschein, ... - außer rote WBK)
- Wir benötigen immer alle Spalten (Vorder- und Rückseite), sonst ist die WBK nicht zuzuordnen und der Bestand an Waffen sowie die Erwerbsstreckung können nicht geprüft werden!
- Auf Jagdschein erworbene Waffen bitte in der Kopie der WBK kennzeichnen, sie zählen nicht zum Sportschützenkontingent.

#### **4 SCHIESSNACHWEIS**

- Kopie des Schießbuches oder alternativ den Vordruck: „Nachweis der Sportschützeneigenschaften“ - mit Unterschrift Vorstand und Stempel Verein einsenden
- Der Nachweis muss dem Schützen zuzuordnen sein und rückwirkend ab Antragstellung mind. 12 Monate umfassen.
- Der letzte Eintrag sollte nicht älter als vier Wochen vor Abgabe des Antrags sein. Erforderlich sind 12 aufeinanderfolgende Monate ohne Unterbrechung = 12 Termine oder 18 Termine verteilt über den Zeitraum von 12 Monaten; bei längeren Ausfällen/ Fehlmonaten kann sich der Zeitraum verlängern
- Disziplin / Kaliber / Datum müssen erkennbar sein
- Es zählt nur der Nachweis mit erlaubnispflichtigen Waffen
- 1. und 2. mehrschüssige Kurzwaffe = Trainingsnachweis ausreichend
- 1. bis 3. halbautomatische Langwaffe = Trainingsnachweis ausreichend

## 5 WETTKAMPFNACHWEIS

- Ab 3. mehrschüssiger Kurzwaffe = Trainingsnachweis + Wettkampfnachweis mit mehrschüssiger Kurzwaffe (je nach Häufigkeit der WK-Tätigkeit 1-3 Jahre zurück)
- Ab 4. Halbautomatischer Langwaffe = Trainingsnachweis + Wettkampfnachweis mit halbautomatischer Langwaffe (je nach Häufigkeit der WK-Tätigkeit 1-3 Jahre zurück)
- Ersatzwaffe im gleichen Kaliber für den Wettkampfeinsatz (z.B. 9mm vorhanden, Antrag 2. 9mm als Ersatzwaffe = Trainingsnachweis + Wettkampfnachweis (je nach Häufigkeit der WK-Tätigkeit 1-3 Jahre zurück) + Wettkampfnachweis in der Disziplin 2.53 25m Pistole 9mm Luger (VM ist nicht ausreichend ebenso nicht RWK wenn bereits mehrer GK Waffen vorhanden sind)
- Beim Nachweis der Wettkämpfe im Schießbuch muss erkennbar sein, um welchen Wettkampf es sich handelt; Ergebnislisten und Urkunden sind eindeutiger
- Ergebnislisten müssen eindeutig zuzuordnen sein (Wettkampf, Disziplin, Datum)
- Es werden nur Wettkämpfe nach DSB / WSV Sportordnung anerkannt
- Je mehr Waffen bereits vorhanden sind, umso mehr Wettkämpfe müssen nachgewiesen werden

## 6 VEREINSWAFFEN

- Sog. Vereinswaffenbesitzkarte (grün), wenn Behörde Bestätigung durch den WSV möchte, Antragsformular grün verwenden / Vermerk VEREINSWAFFE machen
- Formular unter Punkt 1 und 2 vollständig ausfüllen

## 7 Erbwaffen

- Bei Erbwaffen, die sportlich genutzt werden sollen, gilt das gleiche Verfahren wie bei Neuerwerb

## 8 Besonderheiten

- Die Disziplin WT 4.1 – KK Mehrlader wird auf Klappscheibe geschossen. Hierfür benötigen wir die Bestätigung durch den Verein, dass solch eine Anlage vorhanden ist
- Hat der Verein eine solche Anlage nicht im eigenen Besitz, so kann ein Miet-/ Pachtverhältnis mit einem anderen Verein vorgelegt werden

## 9 Gebühren

- Pro Antrag wird eine Gebühr von 25,- Euro berechnet (Finanzordnung WSV)
- Anträge für Vereinswaffen sind kostenfrei
- Nach Eingang des Antrages in der Geschäftsstelle werden Eingangsbestätigung und Zahlungsaufforderung versendet (bitte dem Antrag kein Bargeld beilegen und keine Vorüberweisung vornehmen)
- Bei einer eventuellen Ablehnung erfolgt keine Rückerstattung

## 10 Noch Fragen

- Alles zum Thema Waffenrecht auf unserer Homepage [www.wsv1850.de/Waffenrecht](http://www.wsv1850.de/Waffenrecht)
- Das Formular Bedürfnisprüfung (nach 5 bzw. 10 Jahren) wurde von uns angepasst und wird mit der Aufforderung durch die Behörde verschickt.

**Sie erreichen uns unter:**

Telefon: 0711 28077 300

Mail: [waffenantrag@wsv1850.de](mailto:waffenantrag@wsv1850.de)